

LEGAL UPDATE ARBEITSRECHT

Köln, 19.02.2024

Sozialauswahl bei Vergabe von Restabwicklungsarbeiten

Dr. Hanna Jansen

Betriebsstilllegung und Kündigung aller Arbeitsverhältnisse

Grundsätzlich ist im Falle einer Betriebsstilllegung und der zeitgleichen Kündigung aller Arbeitsverhältnisse keine Sozialauswahl durchzuführen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Arbeitnehmer während des Laufs ihrer individuellen (längeren) Kündigungsfrist mit Restabwicklungsarbeiten beschäftigt werden (BAG, Urt. vom 7.7.2005 – 2 AZR 447/04).

Restabwicklungsarbeiten als befristete Weiterbeschäftigungsmöglichkeit

Das ist anders zu beurteilen, wenn eine Beschäftigung über die Kündigungsfrist hinaus, sei es auch nur befristet für die Zeit von notwendigen Restabwicklungsarbeiten, beabsichtigt ist. Dann ist eine Sozialauswahl durchzuführen. Dies entspricht Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung zur Sozialauswahl gemäß § 1 Abs. 3 KSchG, der den sozial schutzbedürftigsten Arbeitnehmern den Arbeitsplatz – sei es auch nur befristet – am längsten erhalten will. Bei Restabwicklungsarbeiten, die über individuelle Kündigungsfristen hinaus andauern, handelt es sich um eine, wenn auch nur befristete, Weiterbeschäftigungsmöglichkeit.

Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf

Vor diesem Hintergrund hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf mit seinem Urteil vom 9.1.2024 (3 Sa 529/23, [Pressemitteilung](#)) nochmals deutlich gemacht, dass der Arbeitgeber keine freie Auswahl hat, wen er bei einer etappenweisen Betriebsstilllegung mit Restabwicklungsarbeiten länger, d.h. über die individuelle Kündigungsfrist hinaus, beschäftigt. Der Arbeitgeber habe in solchen Fällen im Wege einer Sozialauswahl die sozial schutzwürdigsten Arbeitnehmer für die befristete Weiterbeschäftigung zu bestimmen.

Die Vergleichsgruppen sind nach Ansicht des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf dabei unter Berücksichtigung der im Restabwicklungsteam anfallenden und nicht an den ursprünglich ausgeübten Tätigkeiten der Arbeitnehmer zu bilden. Im Ergebnis hat der Arbeitgeber zu prüfen, welche Arbeitnehmer aufgrund ihrer Qualifikationen für die anfallenden Restabwicklungsarbeiten geeignet sind.

Hinweise für die Praxis

Sind im Rahmen einer Betriebsstilllegung Restabwicklungsarbeiten erforderlich, muss vor dem Ausspruch von Kündigungen geprüft werden, ob diese Arbeiten von Arbeitnehmern

während des Laufs ihrer Kündigungsfristen erledigt werden können. Ist dies nicht der Fall und müssen Arbeitnehmer zur Erledigung der Restabwicklungsarbeiten über ihre Kündigungsfrist hinaus (weiter-)beschäftigt werden, ist eine Sozialauswahl unter den in Betracht kommenden Arbeitnehmern vorzunehmen. Zur Bildung der Vergleichs-gruppen wird der Arbeitgeber zu prüfen haben, welche

Aufgaben für welchen Zeitraum noch zu erledigen und welche Fähigkeiten und Qualifikationen dafür erforderlich sind. Selbstverständlich bleibt es dem Arbeitgeber aber überlassen, die Restabwicklungstätigkeiten ohne eine Weiter-beschäftigung eigener Arbeitnehmer von (externen) Dritten ausführen zu lassen.

Hinweis

Dieser Überblick dient ausschließlich der allgemeinen Information und kann konkreten Rechtsrat im einzelnen Fall nicht ersetzen. Sprechen Sie bei Fragen bitte Ihren gewohnten Ansprechpartner bei GÖRG bzw. der Autorin Dr.Hanna Jansen unter +49 211 33660-543 oder hjansen@goerg.de an. Informationen zum Autor finden Sie auf unserer Homepage www.goerg.de.

Wir verwenden das generische Maskulinum und sehen von einer Nennung aller Geschlechtsidentitäten ab, damit dieser Text besser lesbar ist, und meinen damit ausdrücklich jeden in jeder Geschlechtsidentität.

Unsere Standorte

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

BERLIN

Kantstr. 164, 10623 Berlin
Tel. +49 30 884503-0
Fax +49 30 882715-0

HAMBURG

Alter Wall 20 - 22, 20457 Hamburg
Tel. +49 40 500360-0
Fax +49 40 500360-99

FRANKFURT AM MAIN

Ulmenstr. 30, 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 170000-17
Fax +49 69 170000-27

KÖLN

Kennedyplatz 2, 50679 Köln
Tel. +49 221 33660-0
Fax +49 221 33660-80

MÜNCHEN

Prinzregentenstr. 22, 80538 München
Tel. +49 89 3090667-0
Fax +49 89 3090667-90